

Maturaprüfungen – ein entbehrliches Ritual?

Eine Abschaffung würde dem Bildungsprozess schaden – die Qualität der Prüfung sollte aber verbessert werden. Von Franz Eberle

Die Corona-Krise und die damit verknüpften Sistierungen gewohnter Abläufe lösen in verschiedenen Bereichen Grundsatzdiskussionen über deren Funktionalität und Nutzen aus. Auf Unnötiges könnte auch künftig verzichtet werden. So werden nun die in knapp der Hälfte der Kantone abgesagten Maturaprüfungen teilweise grundsätzlich infrage gestellt. Könnte man auch künftig auf sie verzichten? Die Antwort ist: Nein. Maturaprüfungen haben eine wichtige Mess- und Bildungsfunktion. Aber man kann ihre Qualität weiterentwickeln.

Zur Messfunktion: Die Maturaprüfungen tragen zu den Noten im Maturazeugnis bei. Dieses soll ausweisen, ob und wie gut die Bildungsziele des Gymnasiums erreicht worden sind. Der Kern der Bildungsziele des Gymnasiums findet sich in Artikel 5 des Maturitätsanerkennungsreglements: «Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet.»

Ein Reife-Test

Die «persönliche Reife» ist somit nicht beliebig interpretierbar, sondern sie wird als «allgemeine Hochschulreife» und als «vertiefte Gesellschaftsreife» bestimmt. Die Noten im Maturazeugnis sollen nun grundsätzlich möglichst richtige und genaue Indikatoren dafür sein, dass und wie gut die Maturandinnen und Maturanden diese Ziele erreicht haben; also dass und wie gut sie allgemein studierfähig und dass und wie gut sie vertieft gesellschaftsreif sind.

Das Maturazeugnis besteht aus 13 bis 15 Noten. Maturaprüfungen werden meist in sechs bis sieben Fächern durchgeführt. In den Prüfungsfächern ergibt sich die Maturanote je zur Hälfte aus der Prüfungs- und aus der Erfahrungsnote. In allen anderen Fächern zählt nur die Erfahrungsnote. Die Notengrundlagen Erfahrungsnote sowie mündliche und schriftliche Prüfungen haben je ihre eigene pädagogische Begründung sowie Vor- und Nachteile.

Aus eigenen Untersuchungen wissen wir beispielsweise, dass in Mathematik die Note der schriftlichen Maturitätsprüfung einen höheren Zusammenhang mit für das Studium wichtigen



Mehrere Kantone verzichten wegen der Corona-Pandemie auf die Maturaprüfungen – das löst Diskussionen aus. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

mathematischen Kompetenzen aufweist (hohe Korrelation) als die Matura-Erfahrungsnote (mittlere Korrelation) und die Note der mündlichen Maturaprüfungen (mittlere Korrelation). Sie ist deshalb für den Studienerfolg in den vielen Studiengängen, in denen diese mathematischen Kompetenzen erforderlich sind, prognosevalider als die Matura-Erfahrungsnote.

Veränderte Schlussnote

In der Erstsprache ist die Korrelation der Erfahrungsnote mit Erstsprachekompetenzen hingegen etwa gleich wie jene der «strengeren» Note der schriftlichen Maturitätsprüfung. Wir wissen auch, dass Erfahrungsnoten und mündliche Prüfungen im Mittel signifikant besser ausfallen als schriftliche Prüfungen. Die Maturaprüfungen führen aus verschiedenen Gründen zwar nicht zu einer höheren Durchfallquote als die

reinen Erfahrungsnoten, aber sie verändern die Schlussnoten trotzdem teilweise beträchtlich. Aus der Testtheorie ist bekannt, dass mit weniger Messgrundlagen die Zuverlässigkeit der Noten geringer ist, sie sind weniger genau. Auch wenn Maturaprüfungen nur zwanzig Prozent beitragen, ist ohne sie das Reife- und Fähigkeitsbild des Maturazeugnisses weniger genau.

Zur Bildungsfunktion: Viel wichtiger noch ist aber die Frage, ob die Maturandinnen und Maturanden trotz ausbleibender Maturaprüfungen die gymnasialen Bildungsziele gleich gut erreichen und einfach die genauere Messung fehlt. Meine Einschätzung ist klar: Nein. Die Prüfungen selbst bewirken nochmals einen Lernprozess im Hinblick auf die Maturareife. Die Vorbereitung auf die Maturaprüfungen ist eine Phase, in der zwar nicht alle, aber die meisten Maturanden sich in wichtigen Fächern erneut intensiv mit dem Maturastoff befassen.

Sie bereiten zum Beispiel nochmals den ganzen Mathematikstoff auf, sie befassen sich mit den gewählten Literaturwerken in den Sprachen, sie lernen nochmals intensiv im gewählten Schwerpunktfach. Das alles erhöht und vertieft das maturitäre Wissen und Können beträchtlich. Und zwar in einer Breite, wie das im späteren Leben wohl nur noch selten erfolgt. Das geht weit über eine minimale Studierfähigkeit im dann gewählten Studienfach hinaus. Ich schätze deshalb die Phase der Maturaprüfungen als wichtige letzte Lernphase im Erwerb der Maturareife ein, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft, den Erwerb der vertieften Gesellschaftsreife.

Bei der Vorbereitung auf die Maturaprüfungen üben die Maturanden und Maturandinnen zudem das, was sie später an der Universität in vielen Studiengängen ebenfalls kön-

nen müssen: sich in einer beschränkten Zeit auf grosse Prüfungen in mehreren Fächern vorbereiten. Zwar gibt es im Rahmen der Bologna-Reformen an den Universitäten neue Prüfungsformate wie schriftliche Arbeiten und Diskussionsbeiträge. Aber auch die ganz grossen Abschlussprüfungen sind weiterhin anzutreffen, z. B. im Medizinstudium, und auch Semesterprüfungen sind wesentlich umfangreicher als die Klassenzimmerprüfungen, die Grundlagen für die Erfahrungsnoten.

Hoher Stellenwert bleibt

Natürlich gibt es die vielbeklagte Minderheit der Maturanden, die sich auf einem gut kalkulierten Polster ausreichender Erfahrungsnoten ausruht und sich bei der Vorbereitung der Maturitätsprüfungen nicht mehr anstrengt. Aber dieses Problem ist im Zusammenhang mit anderen Aspekten des Systems Gymnasium zu sehen und zu lösen, z. B. über die Bestehensnormen. Und auch der – nur teilweise berechtigten – Kritik an den Maturitätsprüfungen als reinem Abfragen von Wissen muss anders begegnet werden. Und zwar mittels der qualitativen Weiterentwicklung der Prüfungskultur, die auch solche Prüfungsformate zulässt, die bis jetzt nicht geprüfte Teile der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife einschliesst. Dies aber nicht anstelle der klassischen Maturitätsprüfungen, sondern ergänzend.

Die Maturandinnen und Maturandinnen des Corona-Jahrgangs aus den Kantonen ohne Maturaprüfungen werden zwar kaum weniger erfolgreich sein an den Universitäten. Sie müssen vielleicht noch etwas mehr mögliche Lücken selbst auffüllen. Der Stellenwert der Maturaprüfungen bleibt aber hoch. Sie bei dieser Gelegenheit wegen ihrer Mängel abzuschaffen, hiesse, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Man darf den Wert der Maturaprüfungen im Bildungsprozess nicht beschädigen und muss sie selbstverständlich im Gleichschritt mit den bereits laufenden Bestrebungen zur Weiterentwicklung von Prüfungsqualität und -kultur verbessern.

Franz Eberle ist Professor emeritus für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Zürich

Kameras im Schlachtraum sollen den Tierschutz verbessern

Motion fordert eine obligatorische Videoüberwachung – der oberste Kantonstierarzt der Schweiz zweifelt am Nutzen der Massnahme

ANDRI ROSTETTER

Deutschland hat Probleme mit seinen Schlachthöfen. Tierquälerei, Verstösse gegen den Arbeitsschutz, Betriebschliessungen und jüngst Corona-Ausbrüche in mehreren Unternehmen rücken die Fleischindustrie immer wieder in ein grelles Licht. Der Arbeitsminister Hubertus Heil will nun die «organisierte Verantwortungslosigkeit» in der Branche mit schärferen Gesetzen bekämpfen.

Kein repräsentatives Bild

In der Schweiz ist die Lage deutlich weniger dramatisch. Dass aber auch hierzulande in einzelnen Schlachthöfen nicht immer korrekt gearbeitet wird, zeigt eine Analyse der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK). Von Januar 2018 bis März 2019 untersuchte sie 67 Schlachtbetriebe in der Schweiz. Die Analyse hinterlässt ein zwiespältiges Bild. Im Bericht, der seit Anfang Jahr vorliegt, ist zwar die Rede von «schwerwiegenden Mängeln» in einigen Betrieben. Die Gründe dafür seien fehlendes Problembewusstsein, ungenügende Schulung der Mitarbeitenden und Zeitdruck im Schlachtprozess.

Die Analyse zeichnet allerdings kein repräsentatives Bild. Wie die BLK sel-

ber einräumt, wurden für die Untersuchung teilweise bewusst problematische Schlachtbetriebe ausgewählt. «Um Wirkung zu erzielen, Schwachpunkte aufzudecken und Verbesserung zu bewirken, wurden von den zuständigen Vollzugsstellen vielfach nicht die besten Betriebe genannt», heisst es im Bericht. Gleichzeitig relativiert die BLK ihren eigenen Befund, wenn auch nur mit vagen Aussagen. So gingen «sehr viele der besuchten Schlachtbetriebe» schonend mit den Tieren um. Auch sei in «fast keinem Betrieb» das Tierwohl absichtlich verletzt worden. Die fehlbaren Schlachthöfe sollen mit «spezifischen Vollzugsmassnahmen» so rasch wie möglich wieder tierschutzkonform werden.

Für den SP-Ständerat Jositsch geht dies zu wenig weit. In einer Motion fordert er nun eine obligatorische Videoüberwachung für Schlachtbetriebe. Ein Hauptproblem sieht Jositsch in den Kontrollmechanismen. Insbesondere in kleinen Schlachtbetrieben würden der Betäubungs- und der Entblutungserfolg nicht korrekt kontrolliert oder fehlten gänzlich, schreibt Jositsch. «Auf den ersten Blick ist eine obligatorische Videoüberwachung eine bestechende Idee», sagt Reto Wyss, der Präsident der Vereinigung Schweizer

Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT). Es sei aber fraglich, ob die entscheidenden Details auf Videobildern überhaupt kontrolliert werden könnten. «Wenn ein Tier stocksteif am Haken hängt, heisst das nicht, dass es auch richtig betäubt ist.» Vor Ort könne das Kontrollpersonal mehr Wirkung erzielen als beim Videostudium.

Hohe Investitionen befürchtet

Eine Videoüberwachung sei zudem aus arbeitspsychologischer Sicht heikel, sagt Wyss. «Damit in einem Schlachtbetrieb korrekt gearbeitet wird, müssen mehrere Faktoren stimmen. Dazu zählen Schulung, Anstellungsbedingungen und Fehlerkultur. Eine Videokamera im Raum baut dagegen Druck auf, der sich negativ auf das Arbeitsklima auswirkt.» Wyss spricht von einer Misstrauenskultur, die so etabliert würde. Für Rolf Büttiker, Ombudsman der Fleischwirtschaft, ist klar, dass die Branche ein ureigenes Interesse daran hat, die Tierschutzvorschriften einzuhalten. Stünden die Tiere während der Schlachtung unter Stress, wirke sich das unmittelbar auf die Fleischqualität aus. «Die Schweizer Konsumenten haben auch hohe Erwartungen, was die Fleischqualität angeht.»

Die Fleischbranche stellt sich nicht grundsätzlich gegen Kameras in Schlachthöfen. «Es gibt einzelne, vor allem grössere Betriebe, die das bereits freiwillig tun, auch aus Selbstschutz», sagt Ruedi Hadorn, der Direktor des Schweizer Fleisch-Fachverbands. Eine obligatorische Videoüberwachung wäre für die Branche aber eine unangemes-

keitsschutz für Diskussionen sorgen. In Deutschland wurde die Videoüberwachung in den Schlachthöfen wegen datenschutzrechtlicher Probleme kurz nach der Einführung wieder gestoppt. Für Jositsch ist der Datenschutz kein unlösbares Problem. Die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden würden gewahrt, indem der Zugriff auf das Videomaterial nur auf die zuständigen Behörden beschränkt und die Aufbewahrung zeitlich begrenzt wäre, hält er fest. «Videoaufzeichnung gibt es auch in anderen Branchen und Betrieben, etwa in Einkaufsläden.»

Bundesrat ist dagegen

Der Bundesrat erkennt zwar den Handlungsbedarf, lehnt die Motion aber ab. Eine generelle Videoüberwachung sei unverhältnismässig, zentral seien eine gezielte und kontinuierliche Schulung des Personals sowie eine Verbesserung der Abläufe und der Selbstkontrollen. Zum gleichen Thema ist eine Motion von Meret Schneider (gp., Zürich) hängig. Die Nationalrätin fordert, dass der Bundesrat die Kantone dazu verpflichtet, bei den Veterinärbehörden das Personal für die Überwachung der Betäubung und Entblutung in Schlachtbetrieben aufzustocken.

Im Parlament dürfte kommende Woche insbesondere der Persönlichkeitsschutz für Debatten sorgen.

sene Belastung, vor allem auch mit Blick auf die Arbeitskräfte. Daher sei die Motion abzulehnen. Für die Schlachthöfe würde dies ausserdem hohe Investitionen bedeuten, sagt Hadorn. Zudem sei unklar, ob Betriebe, in denen nur sporadisch geschlachtet werde, ebenso davon betroffen wären.

Im Parlament dürfte kommende Woche insbesondere der Persönlich-